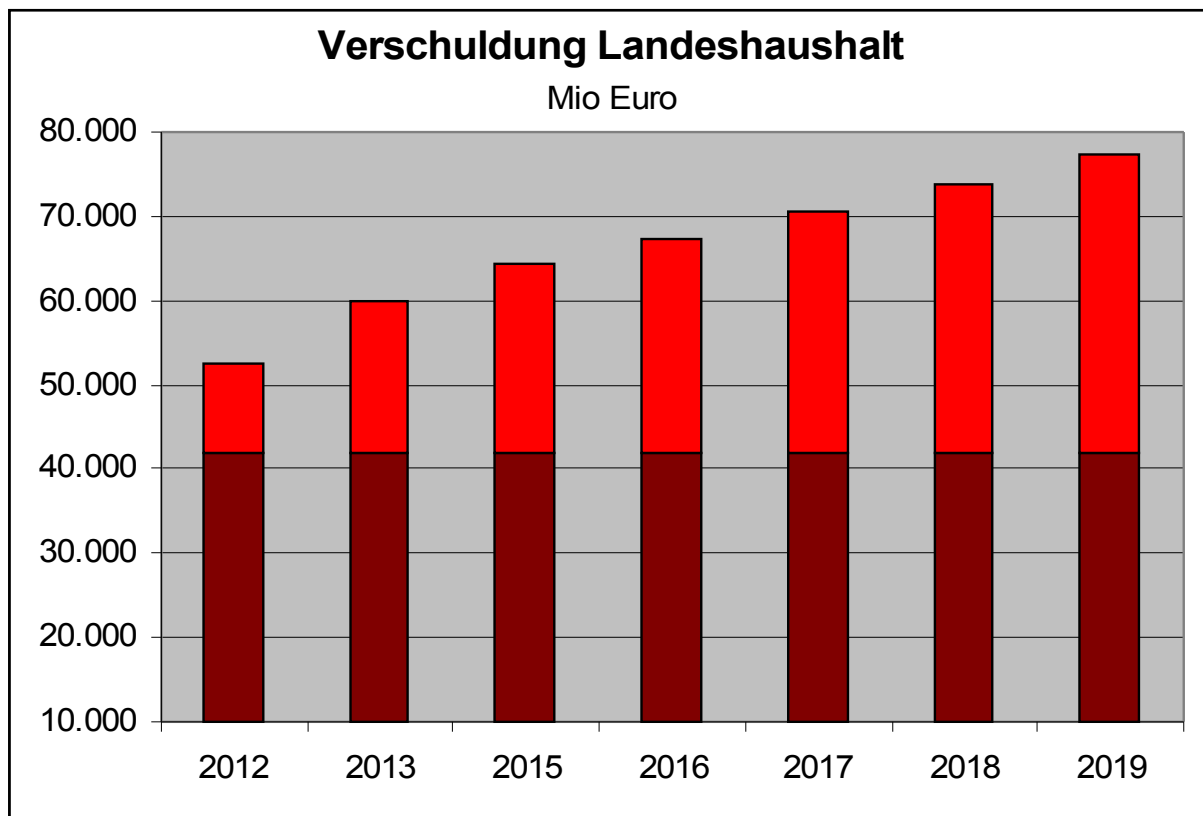


Landesvorstand 30. Januar 2010

Zur Situation des Landeshaushalts

**Politische Handlungsfähigkeit sichern.
Generationengerechtigkeit ernst nehmen.**

Eugen Schlachter



1. Neue Rahmendaten

Die Steuerschätzung vom Mai 2009 brachte für die mittelfristige Finanzplanung des Landes bis 2012 einen Steuerausfall von 6 Mrd. Euro. Zusammen mit den schon bestehenden strukturellen Defiziten ergeben sich (Mitteilung Finanzministerium) insgesamt bis 2012 Deckungslücken von 10 Mrd. Euro.

Die neue Mittelfristige Finanzplanung weist nun für 2012 und 2013 noch höhere Deckungslücken von jeweils 3,3 Mrd Euro pro Haushaltsjahr aus – zusammen weitere 6,6 Mrd Euro. Diese Ausweitung der Deckungslücken hängt direkt mit den Steuersenkungen von Schwarz-Gelb zusammen.

Würden diese Deckungslücken und die – weiter ungelösten - strukturellen Defizite der Folgejahre mit neuen Kreditaufnahmen finanziert, so würde der Schuldenstand des Landes von heute 42 Mrd. Euro bis 2020 – mit Zinsen - um weitere 35 Mrd. Euro auf dann über 77 Mrd. Euro ansteigen. Dies wäre verbunden mit einer jährlichen Zinsbelastung von 3,5 Mrd Euro statt heute ca. 2 Mrd Euro.

Damit würden für die Kernaufgaben des Landes dann zusätzlich 1,5 Mrd Euro fehlen – der „Gegenwert“ von 25.000 Lehrern.

Allerdings zeigt auch der Zinstrend für Anleihen der öffentlichen Hand nach oben. Bei einer Zinserhöhung um 1% steigen die Zinslasten um 400 Mio Euro pro Jahr.

Dies zeigt: Das Land droht in die Schuldenfalle zu schlittern. Der Kreislauf immer mehr Zinsen führen zu immer mehr Schulden wird zur Gefahr für die politische Handlungsfähigkeit und zum „Schuldenrucksack“ für die heute jüngeren Baden-WürttembergerInnen.

2. Schuldenstopp des GG

Die Länder können ab 2020 die Verschuldung nicht mehr ausweiten. Dies bedeutet, dass dann auch die Zinsbelastung nicht mehr durch Neuverschuldung finanziert werden kann. Die Folge wäre – bei der beschriebenen Ausweitung der

Neuverschuldung bis 2020 – ein „Einsparschock“ von 3,5 Mrd. Euro, der zu einem „Fadenriss in der Aufgabenerfüllung“ und zu einer politischen Handlungsunfähigkeit führen würde.

Aber auch ohne die Verfassungsvorschrift wäre eine Strategie des „Weiter so“ in der Verschuldungspolitik nicht zu vertreten, wenn man das Thema Generationengerechtigkeit im demografischen Wandel ernst nehmen will.

3. GRÜNE Zielsetzung muss sein: Nachhaltiger Konsolidierungspfad bis 2020

Mit den Zielsetzungen „politische Handlungsfähigkeit sichern“ und „Generationengerechtigkeit ernst nehmen“ brauchen wir eine Strategie des nachhaltigen und stetigen Abbaus von Deckungslücken im Landeshaushalt. Entsprechende strukturelle Einsparungen müssen im HH 2010 beginnen und bis 2020 und darüber hinaus beibehalten werden.

Mit einer

strukturellen Einsparung von 1 Mrd. Euro/Jahr

kann die Zunahme der Verschuldung – einschließlich Zinseszinsen – bis 2020 auf ca.19 (statt 35) Mrd. Euro beschränkt werden. Die Zinsbelastung daraus kann, auch wenn man einen steigenden Zinstrend in Rechnung stellt, dann ab 2020 mit der Weiterführung der strukturellen Einsparung von 1 Mrd. Euro aufgefangen werden, so dass ein nachhaltiger und stetiger Finanzierungspfad erreicht wird.

Dies ist ein Mindestanforderung einer nachhaltigen Finanzpolitik bis 2020. Spielräume für Mehrausgaben sind damit noch nicht gegenfinanziert.

Die GRÜNEN im Landtag kritisieren, dass die Landesregierung sich weigert, überhaupt Maßnahmen zu benennen, die den Crash im Jahr 2020 vermeiden können.

5. Tarifabschlüsse und Anpassung der Beamtenbesoldung

Der Tarifabschluss für die Länder und die entsprechende Anpassung der Beamtenbesoldung ziehen 2009 Mehrkosten von 448 Mio. Euro und ab 2010 Mehrkosten von 662 Mio. Euro für den Landeshaushalt nach sich. Dies ist die identische Summe, die Finanzminister Stächele im kommenden Haushalt einsparen will (siehe oben). Damit ist er so weit wie zuvor.

Vor dem Hintergrund eines Einbruchs des Sozialprodukts in Baden-Württemberg von 10% (09 gegenüber 08) und eines drastischen Rückgangs der Steuereinnahmen des Landes, die noch darüber liegt (12%). Die Lohnsteuer ist um 7,4% zurückgegangen. Dies zeigt, dass durch diesen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst mehr „verteilt“ als „erwirtschaftet“ wird. Dies ist ein Element des steigenden Verschuldungszwangs für den Landeshaushalt in einer Situation, in der eigentlich ein Abbau von Deckungslücken dringend erforderlich wäre.

Künftige Tarifabschlüsse der Länder, deren größter Ausgabenposten die Personalausgaben sind, müssen sich daher enger an der Entwicklung des Sozialprodukts und an der Entwicklung der Einnahmen orientieren. Geschieht dies nicht, ist jeder Versuch einer nachhaltigen Finanzpolitik für die Länder zum Scheitern verurteilt.

Dies gilt insbesondere auch für die Beamtenpensionen.

Die Landtagsfraktion hat daher eine Initiative für eine gestufte Anhebung der Pensionen eingebracht (siehe unten).

6. Steuersenkungen aktuell nicht zu vertreten

Steuersenkungen – wie von CDU und FDP angekündigt – würden die prekäre Situation der öffentlichen Haushalte weiter verschärfen und würden insbesondere die Länder weiter in die Verschuldung zwingen. Für Steuersenkungen, wie sie in der

vergangenen Legislaturperiode im Rahmen der Steuerreform 2000-2005 erfolgt sind, gibt es auf absehbare Zeit keine Spielräume.

Die Vorstellung, durch Steuersenkungen würde das Wirtschaftswachstum so verstärkt, dass sich Steuersenkungen selbst finanzieren, ist ohne jede Grundlage und hat sich auch durch Erfahrungen in den USA nicht bestätigt

Exkurs: Die Laffer-Hypothese:

„Steuersenkung bringt mehr Steuermehreinnahmen“

Ein einfaches Berechnungsbeispiel widerlegt die Hypothese für die aktuelle Situation in der BRD. Eine Steuersenkung im Umfang von 50 Mrd Euro – die Forderungen der FDP gehen noch darüber hinaus –, würde zunächst einen Rückgang von ca. 10% des gesamten jährlich Steueraufkommens von ca. 500 Mrd Euro bedeuten. Um mindestens Aufkommensneutralität zu erreichen, müsste das BIP (in erster Näherung) jährlich um 10% schneller wachsen, als es ohne Steuersenkung gewachsen wäre. Ein Wirtschaftswachstum von über 10% ist jedoch angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage keine plausible Erwartung. Dies bedeutet, die öffentliche Hand hätte zusätzliche Einnahmeausfälle zu verkraften.

Auch vor dem Hintergrund des enormen **Sanierungsrückstands bei den Hochschulen** von drei Milliarden Euro sind Einnahmeausfälle aus Steuersenkungen im Land nicht zu verkraften.

7. Nachhaltige Finanzierbarkeit der Pensionsverpflichtungen des Landes

Nach Auskunft des Finanzministeriums auf eine parlamentarische Anfrage der GRÜNEN (DS 14/687) werden die Pensionsverpflichtungen des Landes gegenüber Ruhestandsbeamten – ohne die jetzt in der Beratung befindliche Erhöhung – von heute 3,2 Mrd. Euro auf 5,9 Mrd. Euro im Jahr 2020 und auf 7,4 Mrd. Euro im Jahr 2030 ansteigen.

Diese Zahlen werfen die Frage der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Pensionsansprüche auf: Wie kann das Land den heute aktiven, jungen Beamtinnen und Beamten eine auskömmliche Pension im Ruhestand sichern?

Der vom Land eingerichtete Pensionsfond alleine kann die Pensionsverpflichtungen im zu erwartenden Umfang nicht finanzieren. Notwendig ist eine Staffelung bei der Anhebung der Pensionen, um so eine verminderte, aber sozial verträgliche Anhebung der Pensionen zu erreichen. Bei der Initiative der GRÜNEN im Landtag geht es also nicht um eine Kürzung der Pensionen, sondern um eine nach Laufbahnen differenzierte Anpassung, nämlich für das Jahr 2010

für den höheren Dienst	0 %
für den gehobenen Dienst	1,0 %
für den mittleren Dienst	1,5 %
für den einfachen Dienst	2,0 %.

Die Haushaltsentlastung liegt bei ca. 60 Mio. Euro pro Jahr.

Weiterhin hatte die Landtagsfraktion schon im Jahr 2007 den Vorschlag gemacht, die Beihilfe (Zuschuss zu den Kosten im Krankheitsfall) für Pensionäre des gehobenen und höheren Dienstes auf das Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung abzusenken (50%) und die Sonderzahlungen entfallen zu lassen.

Die Haushaltsentlastung liegt bei ca. 150 Mio. Euro pro Jahr und soll dem „Pensionsfond“ (Vorsorgefond für künftige Pensionsverpflichtungen) zugute kommen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die heute jungen Beamtinnen und Beamten später ihre Pensionszahlung erhalten.

Auch vor dem Hintergrund einer neuen Studie des DIW, die aufzeigt, dass der Barwert (Vermögenswert) der Beamtenpensionen durchschnittlich doppelt so hoch ist wie der Barwert der gesetzlichen Rente (vergleichbare Erwerbsbiografien) macht deutlich, dass diese Vorschläge durchaus sozial verträglich sind, zumal nach

„Laufbahnen“ differenziert bei den „unteren Beamten“ keine Kürzungen erfolgen sollen.

8. Demografische Entwicklung bei den Schülerzahlen

Bis zum Jahr 2020 werden die Schülerzahlen in Baden- Württemberg deutlich zurückgehen. Die Landtagsfraktion will diese Entwicklung nutzen, um rechnerisch „frei werdende“ Lehrerstellen für die Qualitätsverbesserung an den Schulen zu nutzen. Dieses Qualitätsprogramm soll 10.000 Lehrerstellen umfassen und zusammen mit einer Schulreform verwirklicht werden. Beides muss immer zusammen gesehen werden.

Dennoch ist es bei einer jetzigen Gesamtzahl von ca. 100.000 Lehrern bei einem vom Statistischen Landesamt berechneten Rückgang der Schülerzahl um 20% möglich weitere 10.000 Lehrerstellen nicht zu besetzen, die im Rahmen einer gleichzeitigen „Pensionierungswelle“ bis 2020 frei werden.

Damit entsteht – trotz Schulreform und Qualitätsverbesserung – ab dem Jahr 2020 eine jährlich Einsparung von 600 Mio Euro. Gesehen auf den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2020 ist dies ein wichtiger Beitrag zum nachhaltigen Einsparpfad von 1 Mrd. Euro von 300 Mio Euro pro Jahr.

9. Aufgabenkritik – Verwaltungsreform – Beteiligungen

Die Unternehmen, insbesondere des Verarbeitenden Gewerbes, haben in den vergangenen zwölf Monaten auf die gravierenden Umsatzeinbrüche schnell reagiert. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörten

- Wegfall von mittleren Entscheidungsebenen,
Straffung der Unternehmensorganisation

- Zurückführung des Produktportfolios auf die Kernkompetenzen

des Unternehmens

- Verkauf von Beteiligungen, die nicht zur strafferen Ausrichtung des Unternehmens und zu den Kernkompetenzen passen.

Auch das „Land“ als Unternehmen im Sinne einer „Organisation zur Erfüllung von Aufgaben“ sieht sich in einer äußerst schwierigen Lage. Bisher hat die Landesregierung jedoch keinerlei Anstrengungen unternommen, die Organisations- und Aufgabenstruktur des Landes durchgreifend zu reformieren. Die GRÜNEN im Landtag stellen daher die Fragen:

- brauchen wir wirklich weiterhin eine 3-stufige Verwaltungsstruktur mit der Mittelebene der Regierungspräsidien ?
- müssen bisher staatlich wahrgenommene Aufgaben wirklich von staatlichen Stellen wahrgenommen werden? (Landwirtschaftsberatung, Vermessungsleistungen, Flurbereinigung)
- welche Beteiligungen des Landes sind verzichtbar? (Flughafen).

10. Föderalismusreform und die Finanzausstattung der Länder

Im Zuge der Föderalismusreform I wurden Aufgaben von Bund und Ländern entflochten (z.B. Hochschulfinanzierung), im Rahmen der Föderalismusreform II wurde jedoch den Ländern kein eigenes Zuschlagsrecht für Steuertarife zuerkannt.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage einer angemessenen und ausreichenden Finanzausstattung der Länder (Art 106 GG, „Deckungsquoten“) in den nächsten Jahren eine zentrale Bedeutung.

Die neue Bundesregierung steht hier in der Verantwortung.

Auf jeden Fall sollte das Land vermeiden, die Finanzierung von Aufgaben zu übernehmen, die klar in der Zuständigkeit des Bundes liegen (z.B. Bau von Bahnstrecken). Dies wäre einerseits eine fiskalische Belastung, andererseits würde dies die Verhandlungsposition der Länder in der Frage einer neuen Balance der föderalen Finanzausstattungen nach Art 106 GG schwächen